

## Überführung der Betagtenzentrum in BZ AG (58/08)

Herr Präsident, meine Damen und Herren

Es ist unbestritten, dass das Betagtenzentrum Herdschwand dringend saniert werden muss. An der Sitzung vom 13. Mai 2008 haben wir im Rat einen Grundsatzentscheid gefällt und uns für die Schaffung einer Aktiengesellschaft ausgesprochen. Nun liegen der Bericht und Antrag auf dem Tisch. Aus Sicht der JCVP/CVP-Fraktion gibt es keinen Grund einen Kurswechsel einzuschlagen und die Schaffung einer Aktiengesellschaft plötzlich abzulehnen. Die Unterlagen des Gemeinderats sind umfassend und sorgfältig vorbereitet. Das Detailkonzept überzeugt, auch wenn sicherlich der eine oder andere Punkt heute zu reden geben wird.

Die CVP hat an der Sitzung vom 13. Mai verschiedene Forderungen und Fragen gestellt, die im Bericht berücksichtigt, bzw. beantwortet werden sollen. Wir stellen fest, dass diese Aspekte grösstenteils zu unserer Zufriedenheit berücksichtigt wurden.

1. Insbesondere ist anhand des Businessplanes zu sehen, dass die Aktiengesellschaft überlebensfähig ist und es nach der Sanierung der Herdschwand nicht zu einer Überschuldung kommt. Es darf nicht sein, dass die AG Konkurs geht und die Gemeinde Emmen die Ausfallhaftung zu tragen hat. Die Planbilanz und die Planerfolgsrechnung zeigen aber klar auf, dass die AG zwar einige Jahre Verluste schreiben wird. Sie wird sich aufgrund des hohen Eigenkapitals aber nicht überschulden. Zudem steht in jedem Jahr genügend Liquidität zur Verfügung.
2. Nicht ganz befriedigend sind hingegen die Abklärungen betreffend öffentliches Beschaffungswesen. Die CVP hätte gewünscht, dass die Frage geklärt ist, ob die BZ AG dem öffentlichen Beschaffungswesen unterliegt. Für uns ist dieser Mangel aber längst kein Grund, den Antrag des Gemeinderates abzuweisen. Zudem gibt es offensichtlich keine Präjudizfälle zu dieser Frage.
3. Weiter ist die CVP von der in Aussicht gestellten Zusammensetzung des Verwaltungsrates überzeugt. Eine zusätzliche Personalvertretung lehnen wir ab. Wir sind überzeugt, dass der Gemeinderat sich im Verwaltungsrat für die Angestellten einsetzen wird. Zudem kann auch der Einwohnerrat in einem allfälligen Politikrahmenvertrag gewisse Vorgaben an die gemeinderätlichen Verwaltungsräte betreffend das Personal machen.  
Allenfalls wäre es wünschenswert, wenn der Einwohnerrat bestimmen kann, wer von den Gemeinderäten im Verwaltungsrat der AG Einsitz nimmt. Bei den Zweckverbänden ist dies auch der Fall. Gerade diesen Herbst haben wir im Einwohnerrat die Delegierten des Gemeinderates bestimmt. Wieso wählen wir hier eine andere Lösung?
4. Die CVP hat an der Sitzung vom 13. Mai gewünscht, dass die Gemeinde zu 100% Eignerin ist. Wir halten an diesem Antrag fest. Es ist ein Zeichen an die Bevölkerung, dass das Führen der Betagtenzentren weiterhin eine öffentliche Aufgabe darstellt. Die Stimmberechtigten müssen sehen, dass wir die Führung des Betagtenzentrums nicht aus der Hand geben. Im Hinblick auf die Volksabstimmung könnte dies entscheidend sein, die Bevölkerung vom Vorhaben zu überzeugen. Wenn man mit den Bürgern spricht, stellt man nämlich fest, dass die Aktiengesellschaft oft sehr kritisch betrachtet wird. Auch wenn es sachliche Gründe gibt, die Option des Verkaufs von Aktien offen zu halten, so wäre es aus politischer Sicht unseres Erachtens geschickt, wenn die Gemeinde Alleinaktionärin ist. Die Lösung mit dem obligatorischen Referendum bei einem

Verkauf ist den Stimmberechtigten viel schwieriger zu vermitteln. Darum werden wir bei Art. 5 des Reglements einen eigenen Antrag stellen.

5. Wir haben weiter verlangt, dass die Gründung einer AG nicht auf Kosten des Personals gehen darf. Wir stellen nun fest, dass das Personal grundsätzlich unter gleichen Anstellungsverhältnissen angestellt wird. Nur betreffend die Lohnfortzahlung besteht ein Unterschied. Offenbar ist diese Differenz für die SP/GB-Fraktion entscheidend für die Zustimmung zur Vorlage. Aus unserer Sicht genügt der Vorschlag des Gemeinderates. Die vorgeschlagene Lösung stellt für das Personal keine schwerwiegende Schlechterstellung dar. Die Lohnfortzahlung bei Krankheit oder Unfall ist während 2 Jahren zumindest zu 80% gewährleistet. Die gemeindeeigenen Bestimmungen, welche Lohnfortzahlung von 100% des Lohnes während zweier Jahre vorsieht, gehen sehr weit. Trotzdem werden wir den Antrag der SP/GB unterstützen. Wir wollen die Vorlage nicht unnötig gefährden und sind betreffend die Lohnfortzahlung kompromissbereit.

Die CVP ist für Eintreten. Wir sind von der Schaffung einer Aktiengesellschaft überzeugt. Die Vorteile überwiegen gegenüber der konventionellen Beschaffung. Die Umsetzungsvorbereitung des Gemeinderats ist gut.

Im Vorfeld der Volksabstimmung ist dringend zu empfehlen, die Auswirkungen auf die Finanzkennzahlen der Gemeinde Emmen mit AG und ohne AG den Bürgerinnen und Bürgern ganz klar vor Augen zu führen. Auch wenn wir uns im Rat grösstenteils einig sind, eine AG zu gründen, besteht bei den Stimmberechtigten nämlich noch grosses Unbehagen gegenüber dieser Lösung. Wir müssen noch viel Überzeugungsarbeit leisten.

Christian Blunshi  
Einwohnerrat JCVP

Emmen, 16. Dezember 2008